

Archiv Bodelschwingh (Dep. StadtA Dortmund)

123 1411 a)162
Juli 9 b)721
c)720

Die Stadt Dortmund bekundet, dass ihr Bürgermeister Herrn. Cleppingk in ihrem Auftrag belehnte Ernst v. Bodelswinge mit der Hälfte des Gerichts zu Mengede, die Ernst's Grossvater Ernst von Did. v. Lymborg, Sohn des Ritters Joh., als Mannlehen erhalten hatten. Zum Lehen, dessen Grenzen genau beschrieben werden, gehören nicht das Gericht, Haus, Freiheit und Bauerschaft zu Bodelschwing.

mund und Did. Berghibingh.

a) Or. pgn. m besch. anh. S.

b-c) Abschriften.

(octav. visit. Marie.)